

Gemeinde Amtsberg
Poststr. 30
09439 Amtsberg

Beschlussvorlage

Beschlussvorlage	GR12/0063	Datum: 07.12.2012
Öffentlichkeitsstatus der Vorlage:	öffentlich	

Amt	Bauamt	Wiedervorlage:	
Verfasser/in:	Haase, Jörg	Aktenzeichen:	
Abteilung:	Bauamt	Bezugs-Nr.:	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	17.12.2012	öffentlich, beschließend

Betreff: Vorstellung und Beratung der Ergebnisse Lärmkartierung Gemeinde Amtsberg nach § 47 c BImSchG

Sach- und Rechtslage:

Die Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm schreibt vor, dass die Geräuschbelästigung in Ballungsräumen, an Hauptverkehrsstraßen, an Haupteisenbahnstrecken sowie in der Umgebung von Großflughäfen zu ermitteln, zu bewerten und zu dokumentieren ist.

Zuständig dafür sind im Freistaat Sachsen (außer für die Haupteisenbahnstrecken) die Kommunen, unabhängig von ihrer Größe.

Die Lärmkartierung erfolgte bisher in 2 Stufen: Für die Stufe 1 waren bis zum 30. Juni 2007 Lärmbelastungen zu ermitteln, in der jetzt durchgeführten Stufe 2 bis zum 30. Juni 2012.

In der Gemeinde Amtsberg waren die von der B 174 ausgehenden Lärmbelastungen zu untersuchen.

Zu betrachten war dabei die rechnerisch ermittelte Lärmsituation L_{DEN} ganztägig über 24 h sowie die Lärmsituation L_{NIGHT} von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.

Als Grenze zur Gesundheitsrelevanz der Lärmstörungen gelten für L_{DEN} 65 db(A) und für L_{NIGHT} 55 db(A).

Im Ergebnis der Lärmkartierung ist festzustellen, dass von der B 174 für in der Nähe dieser Straße wohnende Amtsberger Einwohner keine gesundheitsrelevanten Lärmstörungen ausgehen.

Insofern wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, auf eine weitergehende Lärmaktionsplanung zu verzichten, zumal sich die B 174 ohnehin in der Baulast der Bundesrepublik Deutschland befindet und somit weder ein tatsächlicher wie rechtlicher Zugriff auf diese Straße für möglicherweise lärm mindernde Maßnahmen möglich ist (z.B. durch Errichtung/Erhöhung von Lärmschutzwänden, Änderung Straßenbelag, Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit etc.).

Da jedoch derzeit eine Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Lärmkartierung läuft (Veröffentlichung der Ergebnisse im Internet, Auslage der Unterlagen im Bauamt), sollten evtl. eingehende Hinweise, Vorschläge etc. abgewartet werden, um in der Januarsitzung 2013 sachgerecht über die Aufstellung/Nichtaufstellung einer Lärmaktionsplanung entscheiden zu können.

Beschlussvorschlag: